

Studienmanifest

BACHELOR IN DESIGN UND KÜNSTE

Akademisches Jahr 2019/20

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Design und Künste (Campus Bozen)
Bachelorklasse	L-4
Regelstudienzeit	3 Jahre
Kreditpunkte	180 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Abschluss einer Oberschule bzw. Sekundarstufe II
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau B2 in mindestens zwei der drei Unterrichtssprachen
Studienplätze	Studiengang Design 56 EU + 4 Nicht-EU Studiengang Kunst 28 EU + 2 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Aufnahmetest
Bewerbungsschluss	1. Session: 26. April 2019 12 Uhr 2. Session: 11. Juli 2019 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	1. Session: 26. Juli 2019 12 Uhr 2. Session: 8. August 2019 12 Uhr
Studiengebühren	1347,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	9. September 2019
Vorlesungsbeginn	30. September 2019
Anmerkungen	-

Änderungen vorbehalten

BACHELOR IN DESIGN UND KÜNSTE

Bachelorklasse: L-4

Dieser dreijährige Studiengang sieht zwei Studienzeige vor:

- Der **Studienzweig Design** ist interdisziplinär und kombiniert inhaltlich Kommunikations-, Produkt- und Servicedesign. Sie arbeiten in kleinen Projektgruppen, die von renommierten Designern geleitet werden.
- Der **Studienzweig Kunst** orientiert sich an den kulturellen Entwicklungen des 21. Jahrhunderts. Fotografie, Film und der Computer sind die Leitmedien. Die von Ihnen realisierten Projekte sind Teil einer kreativen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen.

Die Fakultät verfügt über professionelle Werkstätten für die Anfertigung von Modellen und Prototypen, für die Verarbeitung unterschiedlicher Materialien und Stoffe und für die Herstellung grafischer Produkte.

Eine Materialwerkstatt, Videoschnittplätze, ein hochmodernes Fotostudio sowie Computerräume und eine ausgezeichnete Universitätsbibliothek vervollständigen das Angebot an technischer Ausstattung der Fakultät.

Berufsaussichten

Nach Studienabschluss können Sie sowohl freiberuflich als auch in öffentlichen Einrichtungen sowie in privaten Planungsbüros und Unternehmen (Agenturen) arbeiten.

- Studienzweig Design: Sie können ihre Fähigkeiten sowohl im Bereich des Produktdesigns, einschließlich aller Bereiche der Konzeption und Herstellung materieller und immaterieller Gegenstände als auch im Bereich der Grafik und der fortschrittlichsten Bereiche des Designs der visuellen Kommunikation einsetzen.
- Studienzweig Kunst: Sie können in den Bereichen Kunst, Fotografie, Grafik, Produktgestaltung oder Kultur- und Museumsmanagement arbeiten.

Der Studiengang ist generell als Förderung kreativer Kompetenzen zu verstehen, die für weiterführende Studien im Bereich Design, kuratorische Praxis oder auch Unternehmensführung qualifiziert.

Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Prüfungen finden in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung statt (im Fall der Projekte, ist die offizielle Sprache der Prüfung jene des Hauptfaches).

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Ein breites Sprachkursangebot, eine internationale Studierenden- und Professorenschaft und das Leben in einer zweisprachigen Region unterstützen Sie beim Erwerb der geforderten Sprachkenntnisse.

Höchstzulassungszahl

Im Akademischen Jahr 2019/20 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

Studienzweig Design	EU-Bürger/innen (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger/innen (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	40	4
2. Bewerbungssession	16	0
Insgesamt	56	4

Studienzweig Kunst	EU-Bürger/innen (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger/innen (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	18	2
2. Bewerbungssession	10	0
Insgesamt	28	2

STUDIENPLAN

Der Bachelor sieht eine Höchstanzahl von 20 Prüfungen vor und wird mit der Ausarbeitung und Diskussion einer Bachelorarbeit abgeschlossen, deren Thema zu Beginn des 6. Semesters festgelegt wird.

Für die Lehrveranstaltungen besteht keine Anwesenheitspflicht, jedoch wird wegen der praktischen Ausrichtung des Studienganges und der intensiven Projektarbeit die kontinuierliche Teilnahme dringend empfohlen.

Sie müssen innerhalb der von der Fakultätsverwaltung angegebenen Fristen einen eigenen Studienplan erstellen.

STUDIENZWEIG DESIGN

Semester	Fach		KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen
1	PROJEKT Warm-up DES (modular)	Modul WUP DES Produktdesign	6	12 (1 Prüfung) siehe Fußnote ¹
		Modul WUP DES Visuelle Kommunikation	6	
1 + 2	Zeichnen 3D CAD – 1 und 2		8	Jahreskurs / siehe Fußnote ² u. ³
1	Darstellende Geometrie DES		6	siehe Fußnote ²
1	Geschichte des Designs 1		6	siehe Fußnote ²
2	Geschichte des Designs 2		5	siehe Fußnote ⁴
2	Typografie und Grafik		6	
4	Interior & Exhibit Design		6	
4 oder 5	Fremdsprache – Sprachkenntnisse		3	siehe Fußnote ⁵
5	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1		6	
<i>Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			6	
2	Künstlerische Fotografie		6	
2	Video und Postproduktion		6	
3	Fotografie		6	
3	Geschichte und Kritik der audio-visuellen Medien		6	
<i>Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			6	siehe Fußnote ³ für das Fach 3D CAD Advanced
3	Digitales Gestalten: 3D CAD Advanced		6	
4	Digitales Gestalten: Interaction & Transmedia Design		6	
<i>Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			8	
3	Soziologie des sozialen Wandels		8	

¹ Falls Sie vor Beginn des 2. Semesters das Warm-up-Projekt nicht erfolgreich absolvieren, dürfen Sie in diesem Semester nur Fachsprach- und Werkstattkurse besuchen.

² Um Projektprüfungen der höheren Studienjahre ablegen zu können, müssen Sie die Prüfungen "Darstellende Geometrie DES", "Zeichnen 3D CAD-1 und 2" und "Geschichte des Designs 1" bestanden haben. Um Projekte der höheren Studienjahre besuchen zu können und um deren Prüfungen ablegen zu dürfen, müssen Sie Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz) in der dritten Sprache nachweisen.

³ Um die Prüfung "Digitales Gestalten: 3D CAD Advanced" ablegen zu können, müssen Sie die Prüfung "Zeichnen 3D CAD-1 und 2" bestanden haben.

⁴ Um die Prüfung "Geschichte des Designs 2" ablegen zu können, müssen Sie die Prüfung "Geschichte des Designs 1" bestanden haben.

⁵ Die Sprachprüfung wird in englischer oder deutscher Sprache angeboten.

4	Kulturanthropologie	8		
5	Innovationsmanagement und Start-up	8		

<i>Aus folgendem Angebot für weitere Sprachkenntnisse ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>		3	siehe Fußnote ⁶
ab dem 2. Semester	Fremdsprache DES-ART 1	3	
	Fremdsprache DES-ART 2	3	
	Fremdsprache DES-ART 3	3	
	Seminar Sie müssen 1 Seminar, welches nützliche Kenntnisse zum Einstieg in die Arbeitswelt liefert, innerhalb der von der Fakultät angebotenen Seminare, für insgesamt 2 KP besuchen. Es gilt Anwesenheitspflicht. Ein Leistungsnachweis (pass/fail) ist vorgesehen.	2	
	Wahlfächer Sie müssen 12 Kreditpunkte aus dem Lehrangebot der Fakultät für Design und Künste und/oder der anderen Fakultäten der unibz als Wahlfächer erwerben. Die Fakultät entscheidet über deren Anerkennung auf Basis der inhaltlichen Relevanz für den Studiengang.	12	

DIE PROJEKTE

Im Laufe des Studiums müssen Sie insgesamt **4 Projekte** (A, B, C, D – siehe Tabelle unten) auswählen. Ab dem 2. Semester können Sie nur ein Projekt pro Semester besuchen. Im 2° und 3° Semester besuchen Sie ein Projekt der Visuellen Kommunikation (B oder C) und das Produktdesign-Projekt A.

Ab dem 4° Semester können Sie zwischen einem interdisziplinären Studienplan, einem Studienplan mit Schwerpunkt Produktdesign oder einem Studienplan mit Schwerpunkt Visuelle Kommunikation wählen:

- interdisziplinärer Studienplan: A + B + C + D
- Studienplan mit Schwerpunkt Visuelle Kommunikation: A + B + B + C
- Studienplan mit Schwerpunkt Produktdesign: A + B oder C + D + D

Semester	Fach	KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen
ab dem 2. Semester	PROJEKT A (modular)	Produktdesign	19 (1 Prüfung)
		Technologien und Materialwissenschaften	
		Theorien des Kulturkonsums	
ab dem 2. Semester	PROJEKT B (modular)	Visuelle Kommunikation	19 (1 Prüfung)
		Digital Publishing & Social Media	
		Visuelle Kultur	
ab dem 2. Semester	PROJEKT C (modular)	Visuelle Kommunikation	19 (1 Prüfung)
		Graphic Design	
		Theorien und Ausdrucksformen der visuellen Kommunikation	
ab dem 2.		Produktdesign	19

⁶ Sie müssen einen Fremdsprachenkurs („Fremdsprache DES-ART“) aus den 3 angebotenen wählen, wobei die Hauptunterrichtssprache der Oberschule nicht gewählt werden darf. Für diese Kurse müssen Sie Sprachkenntnisse auf dem im jeweiligen Syllabus angegebenen Niveau (laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz) nachweisen.

Semester	PROJEKT D (modular)	Digitaler Modellbau	6	(1 Prüfung)	
		Theorien und Ausdrucksformen des Produktdesigns	5		
Abschlussarbeit					
			9		Projektthema Ihrer Wahl

STUDIENZWEIG KUNST

Semester	Fach		KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen	
1	PROJEKT Warm-up ART (modular)	Modul WUP ART Praxis	6	12 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁷
		Modul WUP ART Theorie	6		
1 + 2	Künstlerisches Zeichnen 2D – 1 und 2		8	Jahreskurs / siehe Fußnote ⁸ u. ⁹	
1 + 2	Künstlerische Praktiken 1 und 2		6	Jahreskurs / siehe Fußnote ⁸ u. ¹⁰	
1	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1		6	siehe Fußnote ⁸ u. ¹¹	
2	Typografie und Grafik		6		
3	Zeichnen und Narration		6	siehe Fußnote ⁹	
3	Interaction & Communication Design		6		
4	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2		5	siehe Fußnote ¹¹	
3 + 4	Künstlerische Produktion 1 e 2		6	jährlicher Kurs / siehe Fußnote ¹⁰	
4 oder 5	Fremdsprache – Sprachkenntnisse		3	siehe Fußnote ¹²	
5	Darstellende Geometrie ART		6		
<i>Aus folgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			8		
4	Kulturanthropologie		8		
5	Soziologie des sozialen Wandels		8		
<i>Aus folgendem Angebot für weitere Sprachkenntnisse ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen:</i>			3		
	Fremdsprache DES-ART 1		3		

⁷ Wenn Sie vor Beginn des 2. Semesters das WUP Projekt nicht erfolgreich absolviert haben, dürfen Sie in diesem Semester nur Fachsprach- und Werkstattkurse besuchen.

⁸ Um Studioprüfungen der höheren Studienjahre ablegen zu können, müssen Sie die Prüfungen "Künstlerisches Zeichnen 2D 1 und 2", "Künstlerische Praktiken 1 und 2" und "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1" bestanden haben. Um Studios der höheren Studienjahre besuchen zu können und um deren Prüfungen ablegen zu dürfen, müssen Sie Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz) in der dritten Sprache nachweisen.

⁹ Um die Prüfung "Zeichnen und Narration" ablegen zu können, müssen Sie die Prüfung "Künstlerisches Zeichnen 2D 1 und 2" bestanden haben.

¹⁰ Um die Prüfung "Künstlerische Produktion 1 und 2" ablegen zu können, müssen Sie die Prüfung "Künstlerische Praktiken 1 und 2" bestanden haben.

¹¹ Um die Prüfung "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 2" ablegen zu können, müssen Sie die Prüfung "Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1" bestanden haben.

¹² Die Sprachprüfung wird in englischer oder deutscher Sprache angeboten.

ab dem 2. Semester	Fremdsprache DES-ART 2		3		siehe Fußnote ¹³
	Fremdsprache DES-ART 3		3		
	Seminar Sie müssen 1 Seminar, welches nützliche Kenntnisse zum Einstieg in die Arbeitswelt liefert, innerhalb der von der Fakultät angebotenen Seminare, für insgesamt 2 KP besuchen. Es gilt Anwesenheitspflicht und das Bestehen eines Leistungsnachweises (pass/fail) ist vorgesehen.				
	Wahlfächer Sie müssen 12 Kreditpunkte aus dem Lehrangebot der Fakultät für Design und Künste und/oder der anderen Fakultäten der unibz als Wahlfächer erwerben. Die Fakultät entscheidet über deren Anerkennung auf Basis der inhaltlichen Relevanz für den Studiengang.				
<p>DIE STUDIOS Im Laufe des Studiums müssen Sie 4 Studios wählen. Sie können maximal ein Studio pro Semester <u>ab dem 2. Semester</u> besuchen. Die Studios A und D, beide Pflichtkurse, dürfen nur einmal besucht werden, das Studio B und das Studio C hingegen auch zweimal.</p>					
Semester	Fach			KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen
ab dem 2. Semester	STUDIO A – "Space" (modular)	Räume und Raumproduktion	8	19 (1 Prüfung)	
		Materialwissenschaften und ihre Anwendung im künstlerischen Raum	6		
		Soziologie des Raumes	5		
ab dem 2. Semester	STUDIO B – "Interact" (modular)	Interaction/Performance	8	19 (1 Prüfung)	
		Experience Design	6		
		Media Culture	5		
ab dem 2. Semester	STUDIO C – "Image" (modular)	Fotografie-Video	8	19 (1 Prüfung)	
		Visuelle Kommunikation	6		
		Media Theory	5		
ab dem 2. Semester	STUDIO D – "Exhibit" (modular)	Theorien und Praktiken des Kuratierens	8	19 (1 Prüfung)	
		Interior & Exhibit Design	6		
		Künstlerische Forschung	5		
	Abschlussarbeit			9	Projektthema Ihrer Wahl

¹³ Sie müssen einen Fremdsprachenkurs („Fremdsprache DES-ART“) aus den 3 angebotenen wählen, wobei die Hauptunterrichtssprache der Oberschule nicht gewählt werden darf. Für diese Kurse müssen Sie Sprachkenntnisse auf dem im jeweiligen Syllabus angegebenen Niveau (laut Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen oder Bescheinigung des Sprachenzentrums der unibz) nachweisen.

WERKSTATTKURSE FÜR BEIDE STUDIENZWEIGE (DESIGN UND KÜNSTE)

Um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, müssen Sie die Einführungskurse in die einzelnen Werkstätten belegen.

Die Fakultät bietet Erstsemestern in der ersten Septemberwoche vor Studienbeginn [Einführungskurse in die Werkstätten](#) an. Die Teilnahme an diesen Kursen ist Voraussetzung, um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, wo Sie schon ab dem ersten Semester intensiv arbeiten werden.

Im Laufe der 6 Semester besuchen Sie mindestens 5 Werkstattkurse der folgenden Werkstätten:

Bezeichnung	Inhalt
Holzwerkstatt	Techniken der Holzverarbeitung
Metallwerkstatt	Techniken der Metallverarbeitung
Kunststoffwerkstatt	Techniken der Kunststoffverarbeitung
Werkstatt für digitalen Modellbau	CAD/CAM/ CNC/CAQ, rapid prototyping, rapid production
Druckwerkstatt	Techniken des Sieb-, Tampon- und Hochdrucks
Papier- und Buchbindewerkstatt	Techniken der Papier- und Kartonverarbeitung und des Buchbindens
Fotowerkstatt	Techniken der Fotografie
Videowerkstatt	Techniken der bewegten Bilder
Bankraum	Zusammenbau der Endprodukte
Werkstatt für Oberflächenbehandlung	Oberflächenbearbeitung (Beizen, Wachsen, Ölen, Lackieren usw.)
Glaswerkstatt (bei Vetroricerca Glass Art Design)	Techniken der Glasverarbeitung

Die Fakultät verfügt außerdem über folgende Werkstätten, für welche jedoch keine Spezialisierungskurse angeboten werden:

Bezeichnung	Inhalt
Materialwerkstatt	Materialkunde im Design: Werkstoffe – Halbzeuge - Objekte
Computerwerkstatt	Instrumente und Methoden der EDV

ZUSÄTZLICHE STUDIENLEISTUNGEN

Wenn Sie Lücken in der Grundausbildung aufweisen, werden **zusätzliche Studienleistungen** („obblighi formativi aggiuntivi“ - OFA) zugewiesen.

Zusätzliche Studienleistungen (OFA) in der dritten Sprache sind von all jenen Studierenden zu erfüllen, die das Niveau B1 in der dritten Sprache nicht nachgewiesen haben.

Außerdem erhalten Bewerber/innen, die zur Immatrikulation zugelassen sind, jedoch beim Auswahlverfahren eine Punktzahl von unter 85 Punkten erreicht haben, zusätzliche Studienleistungen (OFA).

Die Studienleistungen werden vor Beginn des akademischen Jahres im Studiengangsrat definiert und in den Syllabi der Projekte WUP-Design und WUP-Kunst veröffentlicht.

Den zusätzlichen Studienleistungen wird ferner durch das Bestehen der WUP-Projektprüfung nachgekommen.

Wenn Sie die WUP-Projektprüfung nicht bestehen, dürfen Sie nur Fachsprach- und Werkstattkurse besuchen.

VORLESUNGORT UND STUNDENPLAN

Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf der Website <https://www.unibz.it/de/timetable/> zu finden. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch außerhalb der Semesterzeit stattfinden.

ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum Bachelor ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- a) Abschlussdiplom einer 5-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem)
- b) Abschlussdiplom einer 4-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem) mit oder ohne Bescheinigung über den Besuch eines einjährigen Ergänzungskurses: Sollte das Ergänzungsjahr fehlen, behält sich die Prüfungskommission vor, Ihre Vorkenntnisse zu überprüfen und eventuell das Nachholen von Studieninhalten innerhalb des ersten Studienjahres zu verlangen
- c) Universitätsabschluss, unabhängig von der Art des Oberschulabschlusses (Gesetz Nr. 910/1969 Art. 1)
- d) Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel, der als geeignet bewertet wird.

Im Ausland erlangte Studientitel (Abitur/Matura) sind dann gleichwertig, wenn sie nach einem Zyklus von mindestens 12 Schuljahren erlangt wurden. Dabei müssen Sie zumindest das letzte Biennium im ausländischen Schulsystem besucht haben (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben).

Wenn Sie den Oberschulabschluss nach weniger als 12 Schuljahren erworben haben, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen.

Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	NACH EINEM JAHR MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	B2	- - -	C1
2. Sprache	B2	- - -	C1
3. Sprache	- - -	B1	B2

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (B2 oder C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden.

Innerhalb des 1. Studienjahres müssen Sie mindestens das Niveau B1 in der dritten Unterrichtssprache nachweisen. Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus:

A1-A2: elementare Sprachverwendung

B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache

C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

Achtung: Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen zusätzlich vor der Immatrikulation einen gesetzlich vorgeschriebenen Italienischtest bestehen. Für weitere Informationen siehe

<https://www.unibz.it/en/applicants/international-applicants/bachelor-and-master-programmes/>

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist, registrieren und müssen dort:

- das Bewerbungsformular ausfüllen,
- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachzentrum anmelden.

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG (ZWEI SPRACHEN AUF NIVEAU B2)

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- a) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung ist oder war (entspricht Niveau C1).
 - o Für ladinische Oberschulabschlüsse gilt: Der Abschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen).
 - o Für ausländische Oberschulabschlüsse gilt: Wenn im Abiturzeugnis die Niveaustufen, die im Laufe der schulischen Laufbahn in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) erreicht wurden, in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (B2 oder C1), und ein Nachweis dafür in allen vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) erbracht wurde, können diese zum Nachweis des Sprachniveaus für die zweite Sprache anerkannt werden. Bitte laden Sie Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate“ hoch und geben dabei die Sprache und das erzielte Niveau an.
- b) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben (entspricht Niveau C1).
 - o Unibz-Absolventen müssen die am Ende ihres Studiums erreichten Sprachniveaus zertifizieren, indem sie entweder die entsprechenden Zertifikate hochladen oder indem sie erklären, die Sprachprüfungen am Sprachzentrum von unibz (B2, B2+ oder C1) bestanden zu haben.
- c) Sie laden ein vom Sprachzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
 - o **1. März bis 26. April 2019**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
 - o **20. Mai bis 11. Juli 2019**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)
- d) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
 - o **15.-16. März 2019** im Rahmen des Open Day (Anmeldung: 01.03. bis 11.03.2019) (gilt für die 1. und 2. Session)
 - o **11.-12. April 2019** (Anmeldung: 22.03. bis 07.04.2019) (gilt für die 1. und 2. Session)
 - o **2.-3. Juli 2019** (Anmeldung: 20.05. bis 26.06.2019) (gilt nur für die 2. Session)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juli um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 13. April und am 4. Juli statt.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen ist nur in den oben genannten Zeiträumen möglich. Wenn Sie Ihre Bewerbung an den Tagen starten, an denen Sie sich nicht für die Sprachprüfungen anmelden können, müssen Sie während der oben genannten Zeiten zum Portal zurückkehren, um sich anzumelden.

INFORMATIONEN ZU DEN SPRACHPRÜFUNGEN DES SPRACHENZENTRUMS DER UNIBZ

Informationen über Aufbau und Dauer der Sprachprüfungen und dazu, wie und wann Sie die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>. Wir empfehlen Ihnen, alle Informationen auf dieser Seite sorgfältig zu lesen.

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN (DRITTE SPRACHE)

Falls Sie über Sprachkompetenzen in der 3. Sprache verfügen, also in der Sprache, in der Sie sich am schwächsten fühlen, empfehlen wir Ihnen, diese wie oben unter Punkt c) beschrieben nachzuweisen.

Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie zunächst einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Je nach Ausgangsniveau geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B2 erreichen.

Falls Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B2 liegt, können Sie während des Vorsemesters im September dreiwöchige Intensivsprachkurse besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 9. bis 27. September 2019 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden, von Montag bis Freitag) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Null-Anfänger notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind kostenlos und haben das Ziel, Ihnen das Erreichen der Ziele in der dritten Sprache zu ermöglichen:

- das Niveau B1 am Ende des ersten Studienjahres
- das Niveau B2 am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienjahres

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b	520
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b		440
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b			320
Lernweg 4	B1	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b				160

Wenn Sie bis Ende des 1. Studienjahres nicht mindestens Niveau B1 in der 3. Sprache erreichen, können Sie sich nicht in das 2. Studienjahr einschreiben und Sie dürfen weder Projekte/Studios der höheren Studienjahre besuchen noch deren Prüfungen ablegen.

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der **zweiten Sprache**. Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Laden Sie die erforderlichen Unterlagen für jeden ausgewählten Studiengang im Portal hoch. Ein Ampelsystem zeigt Ihnen an, ob die Bewerbungsunterlagen vollständig sind (fehlende Unterlagen werden rot angezeigt). Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben.

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, müssen Sie außerdem hochladen:

- das Abschlussdiplom der Oberschule: falls Sie den Abschluss noch nicht erlangt haben, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen - solange Sie das Diplom nicht hochgeladen haben, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch);
- die Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss: wenn Sie noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung sind, können Sie diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt);
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger/innen, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger/innen und Gleichgestellte“, Punkt 2).

Die Wertigkeitserklärung (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Wenn Sie einen ausländischen Oberschulabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Oberschulabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

EU-BÜRGER/INNEN UND GLEICHGESTELLTE

Innerhalb einer Bewerbungssession können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Als gleichgestellt gelten:

1. Personen mit folgender Staatsangehörigkeit: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger/innen, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässige/r Nicht-EU-Bürger/in und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. Bewerbungssession	1. März 2019	26. April 2019, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	20. Mai 2019	11. Juli 2019, 12:00 Uhr

NICHT-EU-BÜRGER/INNEN (NICHT IN ITALIEN ANSÄSSIG)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Nach dieser Session ist keine Bewerbung mehr möglich.
Achtung: Sie dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben.

Im Falle einer erneuten Bewerbung wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Einzigste Bewerbungssession	1. März 2019	26. April 2019, 12:00 Uhr

Nicht-EU-Bürger/innen, die nicht in Italien ansässig sind, müssen zusätzlich **einen Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates einreichen, in dem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Verfallsfristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig.

AUSWAHLVERFAHREN

Das Auswahlverfahren gliedert sich in zwei Phasen.

Die erste Phase besteht darin, die folgenden Aufgaben selbstständig zu Hause durchzuführen:

1. Video
2. Visuelle Kommunikation – 2D
3. Produktdesign – 3D
4. Kunst

Die zweite Phase besteht aus einem Admission Workshop, der an der Freien Universität Bozen stattfindet und Folgendes vorsieht:

1. Sketch-Test
2. Kolloquium

Erste Phase (zu Hause durchzuführen)

1. Video

Realisieren Sie ein Video und laden Sie es innerhalb der folgenden Frist im Bewerbungsportal hoch:

Freitag 26. April 2019 um 12:00 Uhr (Mittag) für die erste Session;

Donnerstag 11. Juli 2019 um 12:00 Uhr (Mittag) für die zweite Session.

Falls Sie sich für beide Studiengeweige bewerben (Design und Kunst), müssen Sie zwei verschiedene Bewerbungsvideos im Bewerbungsportal hochladen, eines für Design und eines für Kunst.

Anschließend die technischen Eigenschaften der Videoaufnahme:

- Dauer: max. 2 Minuten
- Dateigröße: max. 150 MB
- Zugelassene Formate: .mov, .mp4, .mpg, .avi, .wmv
- Filebenennung: nachname_name.format (.mov, .mp4, .mpg, .avi, .wmv)

Das Video muss vollständig von Ihnen selbst erstellt werden und soll keine technisch aufwendige «Hollywood-Produktion» sein. Die Qualität einer normalen digitalen Fotokamera ist völlig ausreichend.

Studiengweig Design

Thema und Inhalt des Videos können frei gewählt werden. Zum Beispiel, setzen Sie sich mit einer zweidimensionalen Darstellung oder einem Objekt auseinander. Gestalten Sie ein kreatives und eigenständiges Video, das Ihre gestalterische Leidenschaft und Denkweise zeigt.

Studiengang Kunst

Thema und Inhalt des Videos kann frei gewählt werden. Aus dem Video, das Sie gestalten werden, müssen Ihre Interessen und/oder künstlerischen Ziele hervorgehen.

2. - 4. Visuelle Kommunikation / Produktdesign / Kunst- Aufgaben

Unabhängig davon, ob Sie sich für den Studiengang Design, den Studiengang Kunst oder für beide Studiengänge bewerben, müssen Sie zu Hause folgende drei gestalterische Aufgaben ausführen:

Visuelle Kommunikation – 2D

Produktdesign – 3D

Kunst

Die Themen und die technischen Rahmenbedingungen (Größe der Modelle, Materialien usw.) der drei gestalterischen Aufgaben werden circa eine Woche vor dem Admission Workshop per E-Mail mitgeteilt.

Die gestalterischen Aufgaben müssen vollständig von Ihnen durchgeführt und persönlich zum Admission Workshop mitgebracht werden. Es ist auf keinen Fall möglich, die drei Aufgaben per Post zu versenden.

Aus den drei gestalterischen Aufgaben müssen Ihre Beobachtungs- und Urteilsfähigkeit sowie Ihre die Kreativität hervorgehen.

Zweite Phase (Admission Workshop in Bozen)

Der Admission Workshop wird an folgenden Tagen stattfinden:

erste Session: **Samstag 11. Mai 2019**

zweite Session (nur EU-Bürger/innen): **Samstag 20. Juli 2019**

und wird wie folgt organisiert:

1. Sketch-Test (ca. 30 Minuten)

Der Sketch-Test findet vor dem Kolloquium statt und dient dazu, Ihre zeichnerischen Fähigkeiten zu prüfen. Die genauen Themen des Sketch-Tests werden Ihnen zu Beginn des Tests mitgeteilt und beziehen sich auf die drei Hausaufgaben (2D/3D/Kunst). Sie müssen eines der drei Themen wählen und bearbeiten.

2. Kolloquium (ca. 15 Minuten)

Im Anschluss an den Sketch-Test findet das Kolloquium mit einer Kommission statt, in welchem Sie Ihre gestalterischen Aufgaben vorstellen und erklären werden. Des Weiteren kann die Kommission Fragen zu Ihrem Lebenslauf und allgemeine Fragen zum Thema Design und/oder Kunst stellen. Das Kolloquium dient der Kommission dazu, Ihr fächerübergreifendes Interesse, Ihre Kommunikationsfähigkeit und die gestalterische Auffassungsgabe festzustellen.

Bewertungskriterien

Die Auswahlkommission vergibt maximal 180 Punkte, die wie folgt aufgeteilt werden:

Video: max. 10 Punkte

Visuelle Kommunikation – 2D Aufgabe: max. 30 Punkte

Produktdesign – 3D Aufgabe: max. 30 Punkte

Kunstaufgabe: max 60 Punkte

Kolloquium: max. 50 Punkte

Die zu erreichende Mindestpunktzahl für die Zulassung zum Studiengang wurde vom Fakultätsrat mit 70/180 Punkten festgelegt.

Um zum **Studiengang Design** zugelassen zu werden, müssen Sie eine Mindestpunktzahl von 24 Punkten für die Visuelle Kommunikation - 2D und die Produktdesigns - 3D Aufgaben erzielen.

Um zum **Studiengang Kunst** zugelassen zu werden, müssen Sie eine Mindestpunktzahl von 24 Punkten in der Kunstaufgabe erzielen.

Sollten nach Ablauf der Immatrikulationsfrist freie Plätze in einem der beiden Studiengänge verbleiben, haben Bewerber/innen, die sich auf der Warteliste befinden, die Möglichkeit einen Antrag auf Immatrikulation in den Studiengang mit den freien Plätzen zu stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie im Rahmen des Auswahlverfahrens

für den Studiengang, in dem Plätze verfügbar sind, für geeignet erklärt worden sind. Die Modalitäten und Fristen für die Einschreibung werden vom Fakultätssekretariat mitgeteilt.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber/innen aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger/innen.

Die Rangordnungen werden auf der Webseite <https://www.unibz.it/de/applicants/ranking-lists/> veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden.

Veröffentlichung der Ranglisten

Erste Session: bis zum 17. Mai 2019

Zweite Session: bis zum 30. Juli 2019

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (747,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). **Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!**

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	27. Mai 2019, 12:00 Uhr
Frist bei Bewerbung in der 2. Session	8. August 2019, 12:00 Uhr

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.
Ausschließlich für EU-Bürger/innen und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn Sie die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht bestehen oder wenn Sie – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger/innen – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhalten.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Bei Bewerbung in der 1. Session	15. Juli	26. Juli 2019, 12:00 Uhr
Bei Bewerbung in der 2. Session	30. Juli	8. August 2019, 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

Falls Sie Ihren Oberschulabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussdiplom der Oberschule
<ul style="list-style-type: none"> • Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Oberschule ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
<ul style="list-style-type: none"> • Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, die vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

Achtung: Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger/innen müssen:
<p>Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Sie können damit nach Italien einreisen, um an der Italienischprüfung (obligatorisch für alle Bachelors) und, falls vorgesehen, am Eignungstest teilzunehmen und um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind. Die Italienischprüfung für Studieninteressierte, die sich für einen Bachelor beworben haben, findet Anfang September am Hauptsitz der unibz statt.</p> <p>Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbeischaun, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird. Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.</p>

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2019/20 insgesamt **1.347,50 €**.

- **1. Rate** (747,50 €): beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 147,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.
- **2. Rate** (600 €): muss bis 31. März 2020 bezahlt werden.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invalidität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind.

Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte wenden Sie sich rechtzeitig vor den Sprach- und Aufnahmeprüfungen an die Studienberatung. Diese trägt dafür Sorge, dass diese behindertengerecht organisiert wird und den Studierenden besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Sie müssen spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein ärztliches Attest über die Behinderung bei der Studienberatung, Universitätsplatz 1, Bozen, entweder persönlich nach Terminvereinbarung, oder per E-Mail an study@unibz.it oder per Fax (0471 012109) einreichen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Sie haben bei schriftlichen Sprach- und Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Sie müssen rechtzeitig vor den jeweiligen Prüfungen und spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein ärztliches Attest über eine Diagnose der Lernstörung bei der Studienberatung, Universitätsplatz 1, Bozen, entweder persönlich nach Terminvereinbarung, oder per E-Mail an study@unibz.it oder per Fax (0471 012109) einreichen. Die Bescheinigung muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen in Bozen, Brixen und Bruneck:** Anträge können voraussichtlich **ab Mitte/Ende Mai 2019** eingereicht werden. Konsultieren Sie für den genauen Termin und die genaue Uhrzeit die Website des Amtes für Hochschulförderung unter www.provinz.bz.it/heime-studierende. Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf der Website verfügbar sein.
- **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Südtiroler Universitätsbewegung (Movimento Universitario Altoatesino - MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
- **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium.

Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

TERMINKALENDER 2019/20

1.Session

Bewerbung	01.03. - 26.04.2019
Sprachprüfungen	11.-13.04.2019 (Anmeldeschluss: 05.04.2019)
Aufnahmetest (Admission Workshop)	11.05.2019
Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 17.05.2019
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 27.05.2019
Immatrikulation	15.07. - 26.07.2019

2.Session

Bewerbung	20.05. - 11.07.2019
Sprachprüfungen	02.-04.07.2019 (Anmeldeschluss: 26.06.2019)
Aufnahmetest (Admission Workshop)	20.07.2019
Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 30.07.2019
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 08.08.2019
Immatrikulation	30.07. - 08.08.2019

Vorsemester

Werkstattkurse (stark empfohlen)	02.09. – 06.09.2019
Intensivsprachkurse	09.-27.09.2019
Erstsemestertage	30.09.-01.10.2019

1. Semester

Lehrbetrieb	30.09. - 20.12.2019
Weihnachtsferien	24.12.2019 - 06.01.2020
Lehrbetrieb	07.01. - 18.01.2020
Prüfungen	20.01. - 08.02.2020 (1. Studienjahr) 20.01. - 15.02.2020 (folgende Studienjahre)

2. Semester

Lehrbetrieb	24.02. - 09.04.2020
Osterferien	10.04. - 13.04.2020
Lehrbetrieb	14.04. - 13.06.2020
Prüfungen	18.06. - 11.07.2020

Herbstsession

Prüfungen	24.08. – 12.09.2020 (1. Studienjahr) 24.08. - 26.09.2020 (folgende Studienjahre)
-----------	---

FÜR WEITERE AUSKÜNFTEN

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten Wohnmöglichkeiten	Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
Studentensekretariat Tel. +39 0471 012 200 studsec@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Design und Künste Tel. +39 0471 015 000 design-art@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude F – 5. Stock	Mo + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 09:00 - 12:00
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language.centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 hochschulfoerderung@provinz.bz.it	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) Tel. +39 0471 974 614 bz@asus.sh	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Fr 09:00 - 12:30